

Transfer.F&E.EFRE|JTF

Förderung kooperativer Forschungs- & Entwicklungs- & Innovationsprojekte

Mit »Transfer.EFRE|JTF.F&E« unterstützt der KWF Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen aller Größen bei kooperativen Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations- und Demovorhaben, die einen maßgeblichen Transferaspekt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beinhalten. Das Produkt unterstützt wirtschaftliche Projektvorhaben.



Wirtschaftliche Projekte werden mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt. Dieses Produkt wird aus Mitteln des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Funds (JTF) finanziert.

Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 01 | gültig ab 10. Nov. 2025

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Der KWF unterstützt mit »Transfer.EFRE|JTF.F&E« insbesondere Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie Trägerorganisationen von F&E&I-Infrastruktur und Forschungs-, Kompetenz- und Technologiezentren, sowie Unternehmen aller Größen.

Zudem muss folgendes Kriterium erfüllt sein:

- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß **Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Welche Projekte können gefördert werden?

Kooperative Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations- und Demovorhaben, die einen maßgeblichen Transferaspekt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beinhalten, werden gefördert.

Maßnahme 1.2:

Die Förderung umfasst mehrjährige Forschungs- und Technologieprojekte, um Kompetenz im regionalen Innovations-Ökosystem und in bestehenden und neuen Zukunftsfeldern auf- und auszubauen. Themen können umfassende Electronic Based Systems, Intelligente und vernetzte Systeme, IKT, Security, Robotik, Künstliche Intelligenz, e-Health, Active Assisted Living, Smart Materials, Additive Manufacturing. Dabei können auch Inhalte zu Material- und Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Dekarbonisierung und Digitalisierung angesprochen werden.

Die Förderung soll Anreiz für zukünftige betriebliche F&E-Projekte schaffen, welche dann im Rahmen etwaiger weiterer nationaler Förderungen umgesetzt werden können.

Maßnahme 6.2:

Durch angewandte Forschung entwickeln sich innovative Technologien und Strategien weiter, um die Ressourceneffizienz zu verbessern. Die nächste Generation von emissionsarmen bzw. - freien Technologien und Lösungen

nologien, Produkte und Prozesse) kann vorbereitet werden, um Stärken in Zukunftsfeldern zu entwickeln und auszubauen – mit Wirkung auf Transformation, CO₂-Einsparung, Verbesserung der Ressourcen- und Materialeffizienz, Substitution von fossilen Rohstoffen und Kreislaufwirtschaft. Technologien sollen dabei in Prototypen oder Pilot- und Demonstrationsprojekte übergeführt werden, um diese neuen klimarelevanten Prozesse und Technologien zu testen und zu evaluieren.

Der Aufbau von Knowhow eröffnet neue Anwendungspotenziale für Unternehmen, um einen Übergang in Richtung emissionsarme bzw. emissionsfreien Technologien und Lösungen zu bewältigen.

Welche Kosten werden gefördert?

Folgende Kostenarten werden gemäß dem EU-Kostenleitfaden unterstützt:

- IST-Personalkosten
- Externe Dienstleistungen in Form von Kosten für Auftragsforschung sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden
- Kosten für Instrumente und Ausrüstungen
- Gemeinkostenpauschale in der Höhe von 20 % auf die direkten und förderfähigen Gesamtkosten

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Unterstützung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die förderbaren Projektgesamtkosten betragen mindestens EUR 200.000,-. Das Produkt unterstützt wirtschaftliche Projektvorhaben. Die Höhen der Förderungsquoten hängen sowohl von der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes als auch vom Organisationstyp (Forschungseinrichtung, KMU, etc.) ab. Projekte, welche von Forschungseinrichtungen eingereicht werden, können im Rahmen des Produkts Förderungsquoten wie jene von Unternehmen gewährt werden (wirtschaftliche Projekte).

Die Förderungsquoten betragen mindestens 25 % (im Rahmen der **AGVO**) bis maximal 100 % (**beihilfenfrei**). Beihilfen unter dem gegenständlichen KWF-Produkt werden im Rahmen des KWF-Programms »EU & Kärnten« unter der AGVO gewährt.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Kosten, die aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten (nicht förderungsfähige Kosten gemäß **EU-Kostenleitfaden**).

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

1 Kontaktaufnahme mit dem KWF

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich vor Antragseinreichung mit unseren Expertinnen und Experten Verbindung setzen, um eine optimale Ausgestaltung und Abwicklung Ihrer Förderung sicherzustellen.

2 Einreichung des Förderungsantrages

Die Antragstellung erfolgt **online** (ATES 2021 System | IBW Österreich 2021-2027 | EFRE & JTF). Im Zuge Ihrer Antragsstellung sind neben dem Antrag, eine ausführliche Vorhabensbeschreibung sowie weitere EFRE&JTF relevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

3 Projektbeginn

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (Beginn des Förderungszeitraumes) ist nach Einreichung des Förderungsantrages. Der Tag nach der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihnen frühestmöglichen »Projektbeginn« dar. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden. Sobald Sie mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen beginnen, sind Sie zur Einhaltung der »EFRE & JTF-Publizitätsvorschriften« verpflichtet.

4 Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages

Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag, »Vorhabensbeschreibung«, »Fragebogen zu den horizontalen Prinzipien« bzw. sonstige Unterlagen) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formal-administrative sowie inhaltlich-qualitative Prüfung. Dabei wird das Projekt u.a. unter die geeignete Maßnahme eingestuft und eine Bewertung anhand der »EFRE | JTF Projektselektionskriterien« vorgenommen sowie das Finanzierungspaket abgestimmt. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projektinhalt aus.

Förderungsentscheidung

Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch  KWF und

- 5 die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
- 6 **Projektende**
Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen umgesetzt («vollständige Projektumsetzung»).
- 7 **Projektabschlussrechnung**
Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie [hier](#).
- 8 **Auszahlung der Förderung**
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anerkennung und Prüfung der Projektabschlussrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Für Unternehmen muss im Falle einer Förderung eine Bankgarantie in Höhe des maximal möglichen EFRE|JTF-Auszahlungsbetrags gelegt werden.
- 9 **Einhaltung nachgelagerter Verpflichtungen**
Sie sind verpflichtet, die im Förderungsvertrag geregelten, nachgelagerten Förderungsvoraussetzungen einzuhalten.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Dieses KWF-Produkt setzt die Maßnahmen 1.2. »Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen« und 6.2 »Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten« des EFRE & JTF Programms »Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027« um.

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten durch kooperative Projektvorhaben und Einführung fortschrittlicher Technologien durch die Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen (Maßnahme 1.2)
- Forcierung von energieeffizienten bzw. emissionsarmen|freien Technologien und Lösungen (Treibhausgasreduktion) durch F&E-, Demo- und Innovationsprojekte (Maßnahme 6.2.).

